



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 11 Donnerstag, 14. März 2024

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 19. März 2024 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung des Ratsinformationssystem
 2. Änderung der Geschäftsordnung
 3. Neuerlass der Entgeltordnung für die Stadt- und Mehrzweckhalle
 4. Vorstellung der „offenen Ganztagschule“
 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.02.2024
 6. Fragen an den Bürgermeister aus dem Stadtrat
- anschließend nichtöffentliche Sitzung**

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg

Am **Samstag, den 23. März 2024**, findet im Feuerwehrhaus in Kölbürg die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Kölbürg statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
 3. Kassenbericht mit Kassenprüfung
 4. Aktualisierung des Jagdkatasters
 5. Verwendung des Jagdschillings
 6. Wünsche und Anträge
- Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen.

Herzliche Einladung an alle Jagdgenossen!

Die Vorstandschaft

Nr. 3 Einladung zur Jahreshauptversammlung Sozialverband VdK Bayern e.V.

Wir dürfen Sie herzlichst zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag den, 22.03.2024 um 18.00 Uhr** in der **Stadthalle in Monheim (Schulstraße 2, 86653 Monheim)** einladen.

Für Speis und Trank ist in guter VDK-Manier gesorgt.

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Freitag den, 15.03.2023 bei Adelheid Momm unter der Telefonnummer 09094/1319 an.

Mit herzlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) SCHULVERBAND MITTELSCHULE MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittel- schule Monheim für das Haushaltsjahr 2024

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2024 in der Sitzung vom 05.02.2024, lfd. Nr. 45 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 Bay-KommV)

Monheim, 11.03.2024

SCHULVERBAND MITTELSCHULE
Pfefferer
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittel- schule Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.042.654,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Ein-

nahmen und Ausgaben auf **1.027.644,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** wird auf **592.771,00 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** wird auf **0,00 €** festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **592.771,00 €** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG i. V. mit § 5 der Verbandsatzung auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, und dem jeweils anzusetzenden letzten, amtl. Einwohnerstand, umgelegt. Die Investitionsumlagen für die Generalsanierungen sind auf die beteiligten Gemeinden nach dem jeweiligen prozentualen Durchschnitt der Investitionsumlagen umzulegen. Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt *413 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler).

* = GS und MS

Die amtliche Zahl der Einwohner beträgt zum 30.06.2023 = 10.104 Einwohner. Diese Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des prozentualen Verhältnisses der gesamten Schüler im Verbandsbereich zu den Einwohnern auf 7.353 festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

VERWALTUNGSUMLAGE:

a) je Grundschüler auf 1.319,59 €

b) je Mittelschüler auf 1.604,00 €

INVESTITIONSUMLAGE:

1. laufende Invest.umlage:

a) je Verbandsschüler auf 0,00 €

b) je anzus. Einwohner auf 0,00 €

2. Inv.umlage für Generalsanierung

(Schule): ungedeckter Bedarf insgesamt: **152.088,00 €**

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2005 mit 2009.

3. Inv.umlage für Generalsanierung (Turnhalle): ungedeckter Bedarf insgesamt: **55.556,00 €**

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2016 mit 2020.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Monheim, 04.03.2024
SCHULVERBAND
MITTELSCHULE
Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE RÖGLING

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Um- legung „Westerwiesen III“, Ge- markung Rögling, Gemeinde Rö- gling

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling, bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung „Westerwiesen III“, Gemarkung Rögling, für alle Flurstücke am

23. Februar 2024

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Rögling ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan in Donauwörth ADBV, Berger Vorstadt 16, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der **Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling**, eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Auernhammer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemein- derates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 19. März 2024 um 19,00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus, Am Kirchplatz 1 die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vergabe des Feuerwehrfahrzeugs TSW für die FFW Blossenau
2. Behandlung Antrag FFW Tagmersheim für Zuschuss zur Neuananschaffung einer Fahne
3. Antrag Lothar Behringer zur Bereitstellung von Hackschnitzeln aus dem Gemeindewald Tagmersheim
4. Antrag Tatjana Weber zur Beleuchtungssituation Blossenau
5. Anpassung Eintrittspreise für Freibad Tagmersheim
6. Vergabe einer Kosten- Nutzen Kalkulation zur Trennung von Schmutz- und Regenwasser im Hauptort Tagmersheim
7. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin